

9 Tagesordnung, Fortsetzung

Fortsetzung der Tagesordnung: 20.08 Uhr

Berichterstatter: GR DI Ram

9.1 Stk. 6) A8-205499/2022-13

**Präsidialabteilung und Stadtbaudirektion,
1. Erhöhung der PG Klimaschutzfonds um
€ 99.900 auf € 1.214.400 und
Budgetvorsorge über € 99.900 für 2023,
2. Budgetvorsorge in Höhe von € 30.000
für 2023 für „Weiterentwicklung
Bezirksdemokratie“**

GR DI Ram:

Ich werde es relativ kurz machen, ist ein Finanzstück. Da geht es darum, besteht aus zwei Punkten: Wir haben da eine Projektgenehmigung für den Klimaschutzfonds Förderpaket 2021 – 2022, das insgesamt mit 1.114.500,- dotiert war und das mit Ende 2022 ausgeschöpft wurde. Das Thema, das wir da haben, ist, also man kann Förderungen so oder so anlegen, dass man entweder dann das nicht mehr zulässt, wenn die Förderung ausgelaufen ist oder, wie in diesem Fall, hat sich die Abteilung entschieden, hier das noch weiterlaufen zu lassen und das ist bis zum 10. Jänner und da sind jetzt zusätzliche Kosten von € 99.900,-, die eben da freizugeben sind. Grundsätzlich geht es um eine sehr gute Förderung, es geht um thematisch gezieltes, klimafreundliches Verhalten, die eben PV-Anlagen und Begrünung fördert. Die Budgetvorsorge wird aus dem Klimaeuro gemacht und in einem zweiten Punkt werden zusätzlich € 30.000,- für die weitere Entwicklung der Bezirksdemokratie reserviert. Ich bitte um Zustimmung. *(Appl.)*

Originaltext des Antrages:

Die Präsidialabteilung und die Stadtbaudirektion haben bei der Finanzdirektion einen Antrag auf Budgetverschiebung gestellt und begründen dies wie folgt:

1.) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.4.2021, GZ: A8-2796/2021-22, die Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds Förderpaket 2021 - 2022“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 422.000, - beschlossen. Mit GZ: A8-141816/2021-68 wurde die PG um € 300.000, --, mit GZ: AB-141816/2021-163 um € 332.500, -- und mit GZ: A8-141816/2021-180 um € 60.000, -- erhöht, somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von € 1.114.500, --.

Nach einer Anlaufphase wurde die Förderung immer bekannter und diese wurde von der Bevölkerung immer mehr in Anspruch genommen. Deshalb wurde die Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds Förderpaket 2021 -- 2022“ mit April 2022 weiter verlängert. Es wird thematisch gezieltes, klimafreundliches Verhalten (PV-Anlagen, Begrünung) gefördert. Die Fördermittel waren allerdings durch die zunehmend hohe Nachfrage bereits mit Ende 2022 ausgeschöpft. Dieser Fördertopf soll nun um € 99.900, -- erhöht werden.

Die Bedeckung für die Erhöhung der Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds Förderpaket 2021 - 2022“ der Stadtbaudirektion in Höhe von € 99.900, -- kann durch Umschichtung der nicht mehr benötigten Restmittel von der Projektgenehmigung "Klima Euro Bezirke" (HHP 41103020) erfolgen.

Neue Verteilung der Projektkosten „Klimaschutzfonds Förderpaket 2021 - 2022“ nach erfolgter Erhöhung von € 99.900, --:

Gesamtkosten ALT: € 1.114.500, --

Gesamtkosten NEU: € 1.214.400, --

Bis Ende 2022 wurden verausgabt: € 1.084.407,20

Restmittelübertrag von 2022 in 2023: € 30.000, --

PG Erhöhung 2023: € 99.900, --

Rest: € 92,80

2.) Budgetvorsorge in Höhe von € 30.000,- für 2023 für „Weiterentwicklung Bezirksdemokratie“

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2023

Die Bedeckung für „Weiterentwicklung Bezirksdemokratie“ HHP 21100036, AOB: Präsidualabteilung, in Höhe von € 30.000, -- kann durch Umschichtung der nicht mehr benötigten Restmittel von der Projektgenehmigung "Klima Euro Bezirke" (HHP 41103020) erfolgen.

Nach dieser Budgetverschiebung verfügt die Projektgenehmigung "Klima Euro Bezirke" über keine restlichen Budgetmittel mehr.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß 8 95 und 8 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Erhöhung der Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds Förderpaket 2021 - 2022" um € 99.900, -- auf € 1.214.400, -- und der Budgetvorsorge über € 99.900, -- für 2023 wird zugestimmt.

2. Der Budgetvorsorge für die Präsidualabteilung in Höhe von € 30.000, -- für die „Weiterentwicklung Bezirksdemokratie“ wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden betreffend die Antragspunkte wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
110	529000	1.768000	41103020	Klima-Euro Bezirke / Sonstige Transfers an private Haushalte	D.110302	-129.900	-129.900
220	529000	1.781000	42203830	Klimaschutzfonds Förderpaket 2021 – 2022 / Transfers an Beteiligungen der Gemeinde	D.220383	+99.900	+99.900
110	000000	1.728000	21100036	Weiterentwicklung Bezirksdemokratie / Entgelte sonstige Leistungen	D.110004	+30.000	+30.000

KO GR Mag. **Pascuttini:**

Hohe Stadtregierung, werte Kollegen im Gemeinderat. Nur ganz kurz zur Klarstellung, weil ich das heute im Ausschuss schon nicht für ganz klar gehalten habe. Da geht es nur darum, dass man eben die noch offenen Anträge bis 10. Jänner 2023 eben abarbeitet und nicht um eine neue Maßnahme, die da jetzt gesetzt wird. Das finde ich grundsätzlich sehr schade, weil es haben sehr, sehr viele eigentlich bei uns auch nachgefragt, ob das weiter betrieben wird. Das finde ich schade, dass das damit eigentlich ausläuft, wir werden das sicher in Zukunft noch einmal aufgreifen, dass man das eben fortführt, weil das eigentlich eine gute Idee war, das ist wirklich etwas Sinnvolles. Etwas verärgert, muss ich schon sagen, bin ich über den Umgang mit Anfragen, die ja im Statut der Stadt Graz vorgesehen sind, wo wir die Möglichkeit haben, Anfragen an die Bürgermeisterin zu richten. Und wenn wir eine Anfrage, die schon länger fertig ist, zwei Tage vor dem Budgetgemeinderat bekommen mit dem letzten Schlusssatz, naja, ob das fortgeführt wird oder nicht, wissen wir noch nicht, da müssen wir die Budgetverhandlungen abwarten, die zu dem Zeitpunkt aber schon vorbei sind, dann ist das aus meiner Sicht eine Missachtung dieses Fragerechts, weil man könnte schon das möglichst aktuell halten, dass man sagt, okay, so ist der Stand der Dinge, weil wir haben jetzt eine Anfrage zurückbekommen, die im Endeffekt sich selbst überholt hat und da würde ich wirklich bitten, dass man da in Zukunft darauf achtet, dass wirklich diese Dinge, die man ausschickt, noch aktuell sind. Weil die Budgetverhandlungen waren vor zwei Tagen vermutlich schon vorbei und ich weiß jetzt nicht so recht, was ich mit dieser Anfrage anfangen soll, zum Glück wurde meine Frage dann halt im Ausschuss beantwortet.

GR DI **Ram:**

Lieber Alexis, ganz kurz zur Beantwortung, ich glaube im Ausschuss haben wir es eh schon besprochen. Das Auslaufen dieser Förderung ist auch nicht in unserem Sinne. Wir finden das sehr sinnvoll, es wird auch stark genutzt. Es sind vor allem gerade die Balkonsolaranlagen eine Möglichkeit für Mieter, die ja oft, da sie keine Eigentümer

sind, keine Möglichkeit haben, außer dem, sich jetzt eben Energieformen zuzulegen, die eben alternativ sind. Insofern es ist geplant, es weiterzuführen. Das Auslaufen dieser Förderung ist leider in einen blöden Zeitpunkt gefallen. Ich habe heute noch mit dem Umweltamtsleiter gesprochen, da wird gerade daran gearbeitet, dass das weitergeführt werden kann. (Appl.)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (20.14 Uhr).

Berichterstatter: GR DI Ram

9.2 Stk. 8) A8-205500/2022-11

**Abteilung für Kommunikation und
Abteilung für Grünraum und Gewässer,
1. Erhöhung der PG „Bründlteiche
Sanierung“ um insg. € 261.200 auf
€ 446.200,
2. Budgetvorsorge für 2023 im ICF in Höhe
von € 261.200**

GR DI Ram:

Ich darf ein weiteres Finanzstück kurz vorstellen. Da geht es um die Bründlteiche, ein sehr schönes Projekt. Das ist als ein geschützter Landschaftsteil ausgewiesenes Areal, eine beliebte Naherholungsfläche, ein Wald mit ehemals drei alten Fischteichen. Ich will da jetzt nicht so weit reingehen. Aufgrund des Baus des Plabutschunnels hat da die Frischwasserversorgung abgecuttet und mit dem Projekt soll erstens die Wassersituation verbessert werden, und eben diese Bründlteiche sind immer mehr verschlammt und das soll jetzt behoben werden. Es wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.2.2021 beschlossen und in der Höhe von € 185.000,-

dotiert. Leider haben die Genehmigungsverfahren einige Zeit gedauert und es ist dabei auch herausgekommen, dass man eben das Teichsediment deponieren muss, was zu erheblichen Mehrkosten führt. Und damit kommt es eben zu einer Erhöhung von den Kosten auf insgesamt € 446.200,-, die durch eine Budgetverschiebung aus der Projektgenehmigung Lebensraum Mur finanziert wird. Ich bitte um Annahme. (Appl.)

Originaltext des Antrages:

Die Abteilung für Kommunikation und die Abteilung für Grünraum und Gewässer haben bei der Finanzdirektion einen Antrag auf Budgetverschiebung gestellt und begründen dies wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.2.2021, GZ: A8-2796/2021-7, die Projektgenehmigung „Sanierung Erholungsbereich Bründlteiche“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 185,000, -- beschlossen.

Das seit 1990 als geschützter Landschaftsteil GLT 1306 ausgewiesene Areal, ist eine beliebte Naherholungsfläche, ein Wald mit ehemals drei alten Fischteichen. Durch den Bau des Plabutschtunnels wurde die natürliche Wasserführung des Bründlbaches und somit die Wassereinspeisung in die Bründlteiche unterbrochen.

Im Projekt soll erstens die Wasserdotation verbessert werden. Dies geschieht durch eine neue Wasserleitung, durch die Bergwasser aus der Plabutschtunnelentwässerung in die Teiche fließen kann.

Zweitens werden die ersten beiden Teiche saniert und das unmittelbare Umfeld naturnah gestaltet und revitalisiert. Die materienrechtlichen Bewilligungsbescheide (Forstrecht, Naturschutz, Wasserrecht) liegen seit Herbst 2022 vor. Ein Vertrag mit der ASFINAG vom Dezember 2020 regelt die Wasserentnahme.

Das Budget für die Sanierung wurde seinerzeit insgesamt sehr knapp kalkuliert. Es wurde davon ausgegangen, dass das ausgehobene Teichsediment nicht deponiert werden muss, sondern zur Modellierung eines Amphibienlebensraumes verwendet werden kann. In der Zwischenzeit haben sich die Experteneinschätzungen verändert und die Planung musste geringfügig angepasst werden, was zu nicht unerheblichen

Mehrkosten führt. Die genaue Menge des Aushubmaterials (Schätzung 900 m³) kann erst bei der Umsetzung genau beziffert werden und bedarf daher entsprechender Puffer. Die Umsetzung war für 2021/2022 geplant. Die Kostenschätzung, die den Gremialbeschlüssen zugrunde gelegt wurde, ist mittlerweile überholt. Die Preissteigerungen konnten nicht in diesem Ausmaß vorhergesehen werden. Die Zeitverzögerung ist der Bearbeitungszeit für die umfangreichen Bewilligungsverfahren geschuldet, sodass ein Baubeginn bisher nicht möglich war. Es ist dabei auf die Vegetationsperiode und Brut- und Laichzeiten diverser Tiere Rücksicht zu nehmen. Die neue Kostenschätzung liegt inkl. Reserve bei € 400.000, --. Darüber hinaus kann mit den Restmitteln eine wesentliche qualitative Verbesserung des Umfeldes (Besucherleitsystem, Infotafeln zu den dortigen Schutzgütern, Aussichtsplattform, etc.) umgesetzt werden. Die grundsätzliche Konzeptionierung des Projektes (Projektzweck und das zu erzielende Projektergebnis) bleibt unverändert.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Erhöhung der Projektgenehmigung „Bründlteiche Sanierung“ der Abteilung für Grünraum und Gewässer in Höhe von € 261.200, -- kann durch eine Umschichtung der nicht mehr benötigten Restmittel von der Projektgenehmigung „Lebensraum Mur - Bürgerinformation“ (HHP 44103010) erfolgen.

Nach dieser Budgetverschiebung verfügt die Projektgenehmigung „Lebensraum Mur - Bürgerinformation“ über keine restlichen Budgetmittel mehr.

Nach Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung "Bründlteiche Sanierung" ergibt sich die Verteilung der neuen Gesamtkosten in Höhe von € € 446.200, -- wie folgt:

Gesamtkosten ALT: € 185.000, --

Neue Gesamtkosten: € 446.200, --

Ausgaben bis Ende 2022: €- 1.818,60

Restmittelübertrag 2023: € 183.100, --

PG Erhöhung 2023: € 261.200, --

Rest: € 81,40

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß & 95 und 8 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Erhöhung der Projektgenehmigung „Bründlteiche Sanierung“ um € 261.200, -- auf € 446.200, -- wird zugestimmt.

2. Der Budgetvorsorge für 2023 im ICF in Höhe von € 261.200, -- wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
410	639000	1.728000	44103010	Lebensraum Mur - Bürgerinformation / Entgelte für sonstige Leistungen	D.410301	-261.200	-261.200
240	639000	1.728000	42403270	Bründlteiche Sanierung / Entgelte für sonstige Leistungen	D.240327	+261.200	+261.200

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Potzinger

9.3 Stk. 12) GGZ-021796/2008/0076 Geprüfter Jahresabschluss 2022

GRⁱⁿ Potzinger:

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates, geschätzte Damen und Herren. Ich darf ganz kurz berichten, im GGZ Verwaltungsausschuss hat

ausführlich die Frau Magister Schachner von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, uns erläutert den Jahresabschluss der GGZ mit 31.12.2022, wurde im Verwaltungsausschuss einstimmig angenommen. GGZ sind ja eine Erfolgsgeschichte, ich möchte noch einmal dem Herrn Stadtrat gratulieren, heute in der „Woche“. Wir haben die Community-Nurses, die Redaktion der „Woche“ hat es allerdings verabsäumt hinzuzufügen, dass das hundertprozentig von der Europäischen Kommission gefördert wird, der Stadt Graz dadurch keine Kosten entstehen, sehr erfolgreich, wir schimpfen ab und zu über Europa, da bekommen wir etwas von Europa, ist doch auch etwas Erfreuliches. Ich bitte jedenfalls jetzt um Annahme dieses Stückes und die Genehmigung des Jahresabschlusses für die GGZ mit Ende 2022.
(Appl.)

Originaltext des Antrages:

Die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) sind gemäß § 85 Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Graz. Die GGZ sowie das von diesen verwaltete Vermögen bilden als ein gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich ein Sondervermögen der Stadt Graz ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Das Unternehmen ist nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und einer zeitgemäßen Betreuungsqualität sowie der Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenorientierung zu führen. Bei den Geriatrischen Gesundheitszentren handelt es sich um eine dem Unternehmensrecht vergleichbare große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Unternehmensgesetzbuch (UGB). Gemäß § 14 Organisationsstatut der GGZ hat der Jahresabschluss der Unternehmung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich aufzustellen und hat ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Die Bewertung der Aktiva und Passiva hat nach den Bestimmungen der 88 201 bis 211 UGB zu erfolgen. Die Inhalte der Bilanz

und der Gewinn- und Verlustrechnung haben den 88 198 und 200 UGB zu entsprechen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die Erstellung des Anhangs und des Lageberichtes haben nach den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 221 bis 243 UGB) zu erfolgen.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren erlauben sich nun den von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz, geprüften Jahresabschluss 2022 vorzulegen.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach der pflichtgemäßen Überprüfung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Statutes. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher gemäß § 5 Abs 2 Organisationsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz zum 31.12.2022 geprüften Jahresabschlusses der GGZ.

StR Mag. **Krotzer:**

Vielen lieben Dank für die Berichterstattung, Sissi Potzinger. Ich darf nur einen Punkt ergänzen. Die GGZ sind eine langjährige Erfolgsgeschichte mit großen Herausforderungen, Stichwort COVID-Pandemie, Stichwort Personalmangel in der Pflege, was natürlich auch bedeutet hat, dass das entsprechend der Normkosten des Landes Steiermark, nachdem wir ja die Kosten erhalten für die Pflgewohnheime,

natürlich auch eine Frage der Auslastung ist, und wenn ich natürlich das entsprechende Personal nicht habe, sinkt auch die Auslastung. Ich habe vorhin schon eingehen dürfen auf die sehr umfangreichen Maßnahmen, die wir hier mit den GGZ setzen und weitere, was den Ausblick für 2023 betrifft, positive Information auch einer übergeordneten Ebene, aber nicht so weit bis nach Brüssel, sondern nur bis zum Landhaus rüber. Vergangene Woche sind auch die neuen Normkosten für 2023 endlich beschlossen worden, die durchaus auch hier auf die finanziell sehr angespannte Situation der Pflgewohnheime in der Steiermark, nicht nur der GGZ, sondern allen anderen, durchaus reagieren und wir hoffen, dass wir damit auch 2023 wieder eine deutlich positivere wirtschaftliche Entwicklung haben. Die Zahlen werden gerade hochgerechnet, wir werden sie dann auch mit der Finanzdirektion besprechen, aber so weit auch noch kurz dieser leicht positive Ausblick.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (20.20 Uhr).

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Katzensteiner

**9.4 Stk. 16) Präs-011169/2003/0051
A23-057608/2017/0007**

**Änderung des Status der Landeshauptstadt
Graz, Petition an den Landtag Steiermark
gem. § 45 Abs. 2 Z 17 iVm § 45
Abs. 3 Statut**

GRⁱⁿ Katzensteiner:

In dem vorliegenden Stück geht es um eine Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz, eine Petition an den Landtag Steiermark ist das.

Es geht um Folgendes: um die Einfahrt in den Ressourcenpark Graz. Und da sind die Tarife ja so geregelt, dass Grazer:innen ab dem 16. Lebensjahr mit Haupt- oder

Nebenwohnsitz in Graz zur Einfahrt in den Ressourcenpark zu folgenden Konditionen berechtigt sind, eben vergünstigte Einfahrt, bis zu 200 kg pro Einfahrt, sechs Euro pro vergünstigter Einfahrt bis 200 kg und ab der sechsten Einfahrt für Mengen über 200 kg gilt der Standardtarif. Damit man das eben auch von der Stadt bzw. von den ihr beauftragten privaten Entsorgern kontrollieren kann, soll eben die Stadt bzw. eben der Privatentsorger ermächtigt werden, Haupt- oder Nebenwohnsitzfragen aus dem Zentralen Melderegister durchführen und weiterverarbeiten zu dürfen, soweit dies für den Betrieb von kommunalen Einrichtungen zur Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen erforderlich ist. Ich bitte um die Zustimmung. (Appl.)

Originaltext des Antrages:

1. Ausgangslage

Die Holding Graz hat auf Grund des Masterplans Sturzgasse die Modernisierung, Neustrukturierung und Optimierung des elf Hektar großen Betriebsstandortes Sturzgasse umgesetzt. Das Projekt hatte ein Gesamtinvestitionsvolumen von 33 Millionen Euro. (Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020, Tagesordnungspunkt 8). Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist im Oktober 2022 erfolgt. Teil des Gesamtprojekts ist die neue Reststoff-Zone, bei der für Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Graz vergünstigte Einfahrtskonditionen vorgesehen sind.

2. Organisatorisch-Technische Anforderung

Die Tarife im Ressourcenpark Graz sind so geregelt, dass Grazer:innen ab dem 16. Lebensjahr, mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Graz, zur Einfahrt in den Ressourcenpark zu folgenden Konditionen berechtigt sind:

- *Fünf vergünstigte Einfahrten pro Jahr*
- *Bis zu 200 kg pro Einfahrt*
- *Euro 6,00 pro vergünstigter Einfahrt bis 200 kg*
- *Ab der 6. Einfahrt bzw. für Mengen über 200 kg gilt der Standardtarif*

Die Einfahrt in die Reststoff-Zone erfolgt mittels Zugangscode, der auf drei Arten beantragt werden kann:

- Via App „Graz Abfall“*
- mit Online-Formular der Holding Graz*
- in einer der städtischen Servicestellen*

3. Rechtliche Umsetzung

Die vergünstigte Einfahrt in die Reststoff-Zone des Ressourcenparks Graz soll nur für Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz Graz ermöglicht werden. Für Nicht-Grazer:innen bzw. Personen, die einer Registrierung vorab nicht zustimmen, ist eine Einfahrt auch ohne Zugangscode möglich. Hier gilt der Standardtarif ab der 1. Einfahrt. Die Überprüfung des Haupt- bzw. Nebenwohnsitzes bei Verwendung der App Graz Abfall bzw. des Online-Formulars erfolgt derzeit dahingehend, dass stichprobenweise seitens der Holding Graz gebührenpflichtige Meldeauskünfte (§ 18 MeldeG) eingeholt werden.

Um über die stichprobenweise Einholung von Meldeauskünften hinausgehend bei jeder Anforderung eines vergünstigten Zugangscode eine Verknüpfungsanfrage im Zentralen Melderegister vorzunehmen, ist eine gesetzliche Ermächtigung im Sinn des § 41a des Statutes der Landeshauptstadt Graz erforderlich.

Mit der vorliegenden Petition wird vorgeschlagen, dass in § 41a Statut der Landeshauptstadt Graz zusätzlich sinngemäß eine Bestimmung für kommunale Einrichtungen zur Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen vorgesehen wird.

4. Antrag

Nach § 45 Abs 2 Z 15 bzw. Z 17 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Gemeinderat zur Ausübung des Petitionsrechts in Angelegenheiten der Stadt zuständig. Nach § 61 Abs 1 des Statutes obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle folgende Petition an den Landesgesetzgeber richten:

§ 41a Statut der Landeshauptstadt Graz möge dahingehend geändert werden, dass die Stadt bzw. der von ihr beauftragte private Entsorger iSd. § 7 Abs. 5 StAWG ermächtigt werden, Haupt- bzw. Nebenwohnsitzabfragen aus dem Zentralen Melderegister (§ 16a Abs. 3 Meldegesetz 1991) durchzuführen und weiterzuverarbeiten, soweit dies für den Betrieb von kommunalen Einrichtungen zur Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen erforderlich ist.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen Neos).

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

9.5 Stk. 17) StRH-065359/2020

Bericht des Stadtrechnungshofes: „Was geht Graz das Klima an?“

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Schönen guten Abend inzwischen. Ich darf das Stück präsentieren, das auf dem Stadtrechnungshofbericht basiert. Da geht es darum: „Was geht Graz das Klima an?“ Der ist ja schon länger fertig, wurde auch im Kontrollausschuss präsentiert. Da sind einige Empfehlungen drinnen, diese Empfehlungen sollen eben heute verbindlich gesetzt werden durch Beschluss des Gemeinderates. Ist ein sehr wichtiges Stück eigentlich. In diesem Stadtrechnungshofbericht geht es darum, dass Graz bis 2040 klimaneutral werden soll, das haben wir gemeinsam hier beschlossen. Sie schreiben da zum Beispiel, was als Bild ganz schön ist, dass wir unser Jahresbudget an Treibhausgasen derzeit Ende Februar aufgebraucht haben oder dass, um die jährlichen Emissionen auszugleichen, jeder Grazer, jede Grazerin 1.140 ausgewachsene Bäume benötigen würde, also auch da ist die Bedeutung der Bäume ganz klar. Wir haben

beschlossen, auch unsere Treibhausgasemissionen um 10 Prozent pro Jahr zu senken und der Stadtrechnungshof schreibt dazu auch, dass der Gemeinderat über die dafür erforderlichen Werkzeuge verfügt, um eben dieses Ziel der Klimaneutralität umzusetzen. Die Stadt muss ins Handeln kommen. Und jetzt sind in diesem Antrag jetzt vier konkrete Punkte drinnen; aus diesen vielen Empfehlungen des Stadtrechnungshofs, die eben verbindlich gemacht worden sind, da geht es zum einen darum, die städtischen Förderungen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit zu überprüfen und auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten. Also wir haben das vorher mit den Wirtschaftsförderungen gehabt, aber da geht es eigentlich um alle Förderungen, die die Stadt Graz auszahlt, dass man da eben schaut, dass die dann zur Klimaneutralität letzten Endes auch beitragen. Der zweite Punkt ist die Entwicklung von Indikatoren, um auch die konsumbasierten Emissionen der Grazer:innen regelmäßig zu überprüfen. Also Sie wissen, es gibt die evolutionsbasierten Emissionen, es gibt die konsumbasierten, diese sind höher, weil wir ja viele Produkte in Graz konsumieren, die eben woanders hergestellt werden und die auch irgendwie messen zu können, das ist die Herausforderung, und da kann man eben anhand von Indikatoren das ganz gut überprüfen. Der dritte Punkt, da geht es um das grüne Netz Graz, auch das soll weiterentwickelt werden, dieses Konzept gibt es ja schon und dieses gilt es, eben im Sinne der Klimaneutralität weiterzuentwickeln. Und der vierte wichtige Punkt aus diesen Empfehlungen war, die Schnittstellen im Haus Graz zu minimieren, zum Beispiel durch die Schaffung einer eigenen Stabsstelle. Es gibt ja jetzt das Referat in der Stadtbaudirektion, da ist die Frage auch, wie man da in Zukunft diese Abteilungen sortiert, ordnet etc. Klimaschutz ist natürlich ein Thema, das nicht nur die Stadtbaudirektion betrifft, sondern quer über alle Abteilungen. In diesem Sinne stellt der Kontrollausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.
2. Die Bürgermeisterin als das für die Präsidialabteilung zuständige Stadtsenatsmitglied wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vorzulegen, mit dem

sichergestellt wird, dass alle städtischen Förderungen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit zu überprüfen und auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten sind.

3. Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin als zuständiges Stadtsenatsmitglied wird beauftragt, Indikatoren zu entwickeln, um die konsumbasierten Emissionen der Grazer:innen regelmäßig überprüfen zu können.
4. Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin wird beauftragt, die bisherige Wirkung des Grünen Netzes Graz zu bewerten und darauf aufbauend das Grüne Netz im Sinne der Klimaneutralität weiterzuentwickeln.
5. Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden beauftragt, die Schnittstellen im Haus Graz, zum Beispiel durch die Errichtung einer eigenen Stabsstelle, zu minimieren.

Ich darf um rege Diskussion und Annahme bitten. Danke. (Appl.)

Originaltext des Antrages:

Ausgehend von internationalen und nationalen Zielen soll Graz bis spätestens 2040 klimaneutral werden. Mit der Bewerbung für die EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ strebt Graz die Klimaneutralität bereits im Jahr 2030 an. Spätestens 2030 soll auch das gesamte Haus Graz klimaneutral agieren. Damit möchte sich Graz als Vorreiterstadt positionieren, Standortvorteile stärken und die eigene Anpassungsfähigkeit erhöhen.

Die Gegenwart gestaltet sich jedoch bedenklich: Zur Deckung des Energiebedarfs verbrennen wir hauptsächlich fossile Energieträger. Die freigesetzten Treibhausgase erhitzen das Klima und verändern die Lebensbedingungen auf der Erde. Die Grazer:innen tragen zu dieser Entwicklung bei, Sie erschöpfen ihr Jahresbudget an Treibhausgasen derzeit bereits Ende Februar. Um die jährlichen Emissionen auszugleichen, würde jede:r Grazer:in rund 1.140 ausgewachsene Bäume benötigen.

Klimaneutralität in Graz erfordert eine Reduktion der Treibhausgase um rund 85 %. Die Emissionen müssen jedes Jahr um 10 % sinken. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Steuerungskreislauf zwischen dem Gemeinderat, den Stadtsenatsreferent:innen und den Organisationseinheiten erforderlich. Die Grundlage für diesen Kreislauf bilden die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz, das Stadtentwicklungskonzept und der neue Klimaschutzplan. Diese Instrumente sollen einen Gleichklang zwischen dem Gemeinderat und den Organisationseinheiten sicherstellen. In der Vergangenheit funktionierte der Steuerungskreislauf jedoch nur eingeschränkt. Umso wichtiger ist, ihn in Zukunft konsequent umzusetzen.

Aus Sicht des StRH sind deutliche Emissionsreduktionen alternativlos, um die menschlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Auch die Grazer:innen müssen ihren Beitrag zum Schutz des Planeten Erde leisten. Der Gemeinderat verfügt über die erforderlichen Werkzeuge, um das Ziel der Klimaneutralität umzusetzen. Die Stadt muss nun ins Handeln kommen.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

2. Die Bürgermeisterin als das für die Präsidialabteilung zuständige Stadtsenatsmitglied wird gemäß § 18/4 GO-StRH beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass alle Städtischen Förderungen hinsichtlich ihrer Klimawirkung zu überprüfen und auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten sind.

3. Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin als zuständiges Stadtsenatsmitglied wird gemäß § 18/4 GO-StRH beauftragt, Indikatoren zu entwickeln, um die konsumbasierten Emissionen der Grazer: innen regelmäßig überprüfen zu können.

4. Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin als zuständiges Stadtsenatsmitglied wird gemäß § 18/4 GO-StRH beauftragt, die bisherige Wirkung des „Grünen Netzes Graz“ zu bewerten und darauf aufbauend das „Grüne Netz Graz“ im Sinne der Klimaneutralität 2030 weiterzuentwickeln.

5. Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden gemäß § 18/4 Go-StRH beauftragt, die Schnittstellen im Haus Graz (zum Beispiel durch die Einrichtung einer eigenen Stabsstelle) zu minimieren.

GR Mag. **Winter:**

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung. Das Science-Fiction-Drama von der Klimakatastrophe bekommt hier ein neues Kapitel. Die Grazer:innen retten wieder einmal das Weltklima. Also bis 2030 soll Graz angeblich klimaneutral werden, bescheidene Ziele, Reduktion der Treibhausgase um 85 %, jährliche Senkung um 10 %, das ganze Stück kommt nicht ohne das eine oder andere Schmankerl aus. Zitat: „Aus der Sicht vom Stadtrechnungshof sind deutliche Emissionsreduktionen alternativlos, um die menschlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.“ Zitat Ende. Bis jetzt war ich immer der Meinung, der Stadtrechnungshof ist irgendwie ein Instrument, ein Organ, das dementsprechend finanzpolitische Expertisen besitzt. Jetzt wissen wir, da sitzen scheinbar auch Evolutionsbiologen drinnen, auch neu. Schade, dass der Kollege Hackenberger nicht da ist, weil der würde wieder auf das Thema der Wissenschaft umfassend eingehen können. Sei es drum, die Punkte sind kritisch zu betrachten, der eine von den fünf Abstimmungspunkten besonders, nämlich dass die Frau Vizebürgermeisterin beauftragt wird, Indikatoren zu entwickeln, um die

konsumbasierten Emissionen zu überprüfen. Also ganz ehrlich, meiner Meinung nach eine Einmischung, eine Bevormundung des Konsumverhaltens der Bürger, um Gottes Willen, so was würde man sich vielleicht irgendwo in einem totalitären Staat erwarten, in Graz eher weniger. Und ich befürchte aber auch, dass das Wort Kontrollausschuss da möglicherweise oder ich befürchte es, dass es von der Frau Vizebürgermeisterin falsch verstanden wird. Also beim Kontrollausschuss geht es nicht darum, dass die Bürger kontrolliert werden, sondern es geht darum, dass da andere Dinge kontrolliert werden. Wir werden dem Stück überraschenderweise nicht zustimmen. Ich hoffe, Sie verstehen das Stück trotzdem richtig.

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Lieber Kollege Winter. Ich bin jetzt seit zwei Monaten Vater und mir ist es ein großes Anliegen, dass auch mein Sohn einmal eine lebenswerte Stadt und eine lebenswerte Welt allgemein vorfindet. Ich habe mich während meines Studiums sehr intensiv damit beschäftigt, wie das Klimasystem funktioniert, wie das Klimasystem auch angetrieben wird und dass da letzten Endes unser Beitrag auch ist und wir haben als Graz natürlich unseren Anteil. Natürlich ist der im Verhältnis klein, aber es ist der Anteil von jeder Stadt klein, es ist vollkommen egal, es geht darum, dass wir unser Bestmöglichstes tun, um zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Es ist ja nichts, was man nicht wissenschaftlich gut belegen könnte, sondern das ist eigentlich sehr, sehr klar und dementsprechend ist es auch wichtig, dass wir da Schritte setzen. Und es sind einfach gewisse Notwendigkeiten, ohne solche Indikatoren zum Beispiel werden wir nicht weit kommen, weil wir einfach gewisse Dinge nicht wissen, weil wir im Blindflug unterwegs sind und weil wir da einfach dann nur mit solchen Indikatoren auch Schritte setzen können. Also ich glaube, es ist sehr, sehr gut durchdacht, der Stadtrechnungshof agiert da sehr kompetent, er schaut eben ein bisschen weiter auch, nicht nur was die ökonomische Nachhaltigkeit betrifft, sondern eben auch ökologische und soziale Nachhaltigkeit, und dafür bin ich sehr dankbar. In diesem Sinne danke.

(Appl.)

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Danke vielmals. Insofern war die Wortmeldung durchaus gar nicht so schlecht vom Herrn Gemeinderat, weil dadurch haben wir erfahren, dass du Papa geworden bist. Herzliche Gratulation im Nachhinein. (*Appl.*)

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr).

Berichterstatter: GR Lenartitsch

**9.6 Stk. 19) A 10/BD-022733/2003/2012
A 10/5-053915/2023/0003**

**Baumschutz bei öffentlichen
Parkplätzen – Allgemeine
Handlungsanleitung zum Schutz von
Bestandsbäumen im öffentlichen
Raum vor dem schädlichen Einfluss
von parkenden Autos auf
Grünflächen**

GR Lenartitsch:

Schönen guten Abend auch von meiner Seite, werte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtssenat, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, werte Zuseher:innen hier und zu Hause. In diesem Stück geht es wieder ums Klima, es geht um Bäume, und bekanntlich sind Bäume Lebewesen, die uns helfen, auf unserem Planeten etwas länger da sein zu dürfen. Infolgedessen gibt es für den Baumschutz bei den öffentlichen Parkplätzen einen Handlungsbedarf und zwar dort, wo Bäume frei, noch nicht eingesäumt von irgendwelchen Randsteinen oder sonstigen Dingen, stehen. Und weil man es halt gewohnt ist, das ist, wie wenn man den ersten Schritt da macht, mit dem Auto halt zufährt und das nächste fährt noch ein Stückchen weiter hin und das nächste fährt wieder ein Stück weiter hin und irgendwann steht man ganz neben dem Baum und dann macht es eh schon nichts mehr, aber wie ich schon gesagt habe, der Baum ist ein Lebewesen und er wächst. Stellen wir uns nur ganz kurz vor: Auch wir

waren alle einmal ziemlich klein und sind zum Glück gewachsen, einer mehr, einer weniger, aber mit diesem Platz, denken wir an unser erstes Bett, würden wir heute nicht mehr auskommen. Wir haben das Bett vergrößert und genauso braucht der Baum Platz. Somit gibt es wunderbare Projekte und hier gibt es drei Positionen oder Plätze, Straßenzüge in Graz, wo man eben versucht, den Bäumen mehr Platz zu geben, also wichtig ist, dass sie, solange sie noch gut erhalten sind, auch uns noch viele Jahre oder Jahrzehnte gut dienen können. Die Bäume haben natürlich auch eine positive klimatische Auswirkung im Straßenraum, der Asphalt unter den Baumkronen ist an heißen Tagen noch bis zu 20 Grad. Es war gestern, eigenartigerweise fast zeitgleich zum Ausschuss, ein Artikel in der Kleinen Zeitung, heute noch einmal, wo darüber beraten wird oder zumindest wo wir informiert werden darüber, dass wir einen überschießenden Baumschutz hier in der Stadt betreiben und man könnte diese Bäume mit einem Holzzaun umranden. Ja, eine gute Idee, wenn man bedenkt, dass ein Baum ungefähr zwei Drittel von seiner Krone unterhalb mindestens ein Wurzelwerk hat und braucht. Das heißt, wenn wir die Bäume jetzt dann so dementsprechend dann auch mit dem Zaun versehen, ist es wahrscheinlich gerade noch so ein Radabstellplatz, der dazwischen noch Platz hätte und sonst manchmal auch nicht mehr. In Wien gibt es zum Beispiel auch für eine Ersatzpflanzung einen weit höheren Wert als wir bei uns in der Stadt betreiben, bis zu zehnmal mehr Bäume als eben ein umgeschnittener. Und wenn man sich das dann ausrechnet, wo die alle Platz finden sollten, werden wir wahrscheinlich nicht nur die Parkplätze wegtun, dann müssen wir die Straße auch wegtun. Diese drei Projektgebiete sind einmal der Ruckerlberggürtel, und wer den dort kennt, wird sich wahrscheinlich wünschen, zumindest die Anrainer, dass die Bäume dort noch lange leben; in der Zollgasse, wo eben die großen japanischen Schnurbäume stehen, die ein bisschen mehr Platz brauchen zum Wachsen, damit wir noch lange von ihnen etwas haben und in der Seidenhofstraße. Und weil wahrscheinlich der Einwand kommt, es werden mehr Parkplätze für die PKWs oder was auch immer dort wegfallen, habe ich eine kurze erfreuliche Nachricht, nämlich die Seidenhofstraße betreffend. Dort durfte man derweilen nicht zwischen den Bäumen parken, was illegalerweise gemacht wurde, aber auch nicht geahndet wurde und auf dieser Seite entstehen jetzt

dann 18 legale Parkplätze. Ich möchte nun eben den Antrag stellen, dass der Gemeinderat beschließen möchte:

1. dem gegenständlichen Motivenbericht zuzustimmen.
2. die Abteilung Grünraum und Gewässer damit zu beauftragen, die drei Demoprojekte gemäß dem beschriebenen Vorgehen zu unterstützen.

Die Abteilungen der Baudirektion werden beauftragt, alle im Sinne der skizzierten Handlungsanleitungen notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte durchzuführen.

Ich bitte auch diejenigen, die gestern im Ausschuss noch skeptisch waren, noch nicht dafür zu gewinnen waren, heute dem Stück zuzustimmen, denn jeder Baum in unserer Stadt ist schützenswert, damit wir einfach ein angenehmeres, längeres Leben hier in dieser Stadt haben. Danke. (Appl.)

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem gegenständlichen Motivenbericht wird zugestimmt.*
- 2. Die Abteilung Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die drei Demoprojekte gemäß dem beschriebenen Vorgehen umzusetzen.*
- 3. Die Abteilungen der Baudirektion werden beauftragt, alle im Sinne der skizzierten Handlungsanleitung notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte durchzuführen, um den Baumschutz im öffentlichen Straßennetz Schritt für Schritt im ganzen Grazer Stadtgebiet umzusetzen. Die Maßnahmen sind anhand der angeführten Demoprojekte beschrieben und werden auch bei weiteren Projekten in gleicher oder ähnlicher Art und Weise umgesetzt:*

- *Auflassung der Parkplätze in den Grünflächen teilweise oder zur Gänze,*
- *Sperrung der Grünflächen (Schutz vor Befahrung) durch effektive bauliche bzw. verkehrsorganisatorische Maßnahmen,*
- *Sanierung der Baumstandorte und weitgehende Wiederbegrünung.*

GR DI Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, Gemeinderat. Ich möchte nur im Nachklang zur gestrigen Ausschusssitzung, du hast es angesprochen, werter Manuel, etwas richtigstellen. Es ist im Raum gestanden, als hätten wir etwas gegen den Baumschutz, ich habe mich dort zu Wort gemeldet, das war nicht der Fall. Ich bin dort ganz klar der Expertise des Berichterstatters gefolgt und es war für mich nachvollziehbar, dass ein nachhaltiger Baumschutz auf jeden Fall erforderlich ist. Den einen Punkt, den ich angesprochen habe, ich habe gar nicht über die Seidenhofgasse gesprochen, gar nicht über die Ruckerlbergstraße, sondern ich habe über die Zollgasse gesprochen, wo durch eine Stellungnahme von leitenden Mitarbeitern des AMS darüber nachgedacht wurde, und das habe ich gestern auch dargestellt, ob es nicht möglich wäre, bei größeren Baumabständen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen den einen oder anderen Parkplatz zu erhalten, nichts anderes habe ich gestern gesagt und es ist dann auf einmal im Raum gestanden, ich wäre gegen einen Baumschutz. Ich weiß nicht, wo das herkommt, es wird auch im Protokoll nicht so auffindbar sein, ich habe nur gesagt aufgrund der Stellungnahme des AMS, ob es nicht möglich wäre, da und dort zwischen den Bäumen mit großen Abständen, wir haben einige Beispiele, in der Nähe der Kapellenstraße, da ist es durchaus möglich gewesen, einfach mit einer entsprechenden Oberflächengestaltung mit den entsprechenden Sicherheitsabständen auch den einen oder anderen Parkplatz zu erhalten. Das war gestern ein Ansatz und das möchte ich jetzt noch einmal betonen, dass wir uns nicht gegen einen nachhaltigen Baumschutz ausgesprochen haben. Das ist mir wichtig, dass ich das auf jeden Fall klar festhalte. (Appl.)

GR Dr. **Piffl-Percevic:**

Frau Bürgermeisterin, verehrte alle. Ich darf mich hier unmittelbar den Feststellungen von Georg Topf anschließen, ich bin ja auch Mitglied des Ausschusses für Stadtplanung und Grünraum und Verkehr und wir haben ein inhaltlich sehr gut argumentierbares, mit großer Sorgfalt ausgearbeitetes Stück, das einem Baumschutz bestmöglich gerecht werden kann, hier vor uns liegen. Das ist aber nicht der alleinige Punkt. Wir haben heute an diesem Rednerpult neben anderen wichtigen Wortmeldungen aber auch vor der eigentlichen Gemeinderatssitzung sehr bemerkenswerte Dankesworte eines ganz großen 81-jährigen Grazer Ehrenbürgers gehört und sehr viele von uns haben aus seinen Worten zitiert, weil er, der für Nachhaltigkeit, für die Realisierungsmöglichkeit von Nachhaltigkeit, für das Einsetzen aller innovativer Maßnahmen, auch der Vermittlung dieses Anliegens zeitlebens eingetreten ist, ist de facto für sein Lebenswerk, das er weiter fortsetzt, ausgezeichnet worden und hat auch diese gute Kooperation mit der Stadt, mit mehreren Bürgermeistern und auch mit der jetzigen Bürgermeisterin und auch der Stadtregierung zum Ausdruck gebracht. Viele Worte, ich habe da einiges notiert und mehrere, jetzt nur ein Zitat, was wir beherzigen sollten: Zielorientiertheit und Gelassenheit. Wir sollten das Gute erkennen, uns hinter das Gute scharren und es ermöglichen, dass dieses Ziel auch möglichst gemeinsam erreicht wird. Was derzeit in vielen Debatten zur Nachhaltigkeit sichtbar ist, ich nenne da die E-Fuel-Debatte, dass hinter verschlossener Tür, das ist immer auch wichtig, verhandelt wird, Dinge, Pakete ausgehandelt werden, dann dem staunenden Publikum serviert wird, das ist so und wer dagegen ist, der ist ein Umweltschädiger, wer da zweifelt, wer eine Frage hat, wer nur Auskunft möchte, ist ein Schädling unserer wertvollen Umwelt. Das lehne ich ab. Wir haben auch gesehen, es war in einem Reparaturverfahren und die Ausformulierung wird ja bis 2026, was die E-Fuels betrifft, noch kommen, aber es wäre auch der Wasserstoff bitte, weil es auch ein E-Fuel ist, nicht im engeren Sinn, aber im weiteren, denn er kann für Verbrennungskraftmaschinen verwendet werden, zumindest als Brückentechnologie. Vielleicht sehnen wir uns noch nach dieser Möglichkeit, wenn alle anderen Probleme noch nicht gelöst sind. Für mich ist das ein Beispiel, wir sollten offen, überzeugend vorgehen und in diesem Fall wird hier ein

fertiges Stück verordnet, dem zuzustimmen, ohne dass Bürger in entsprechender Weise aufgeklärt, miteinbezogen und eine Verträglichkeit, was alle anderen Nutzungsarten betrifft, zumindest ein taugliches Bemühen erkennbar wäre, dass auch so zu implementieren. Daher stelle ich den Antrag, den Abänderungsantrag namens unserer Fraktion, dass wir, Punkt eins, ein vollinhaltliches Bekenntnis zu einem bedingungslosen Baumschutz, aber zweitens solche umfassende Maßnahmen, die durchaus örtliche Arbeitgeber, Anwohner betrifft, Parkende betrifft, das zieht sich ja heute durch den ganzen Tag, dass vorher mit denen auf die entsprechende Weise kommuniziert wird, um das große Ganze auch nicht im Ansatz zu gefährden. Ich möchte nicht polemisch schließen, aber wenn ich das zusammenfasse, was wir in den letzten Tagen, Wochen erleben, ist eure Überzeugung, speziell an die Adresse der Grünen, ohne sie zu hinterfragen, mit einer Art Keule in der Hand, es ist so und das macht ihr so, das erweist der Sache bereits mittelfristig keinen Dienst. Wir haben ein Referat für Bürger:innenbeteiligung, genau für solche Fälle, warum wird das hier nicht eingesetzt? Dort gibt es die Informationsmöglichkeit und auch das Mitwirken dieses Referates mit seinen Möglichkeiten bei der Erarbeitung von Lösungen. Warum schalten wir das hier nicht ein und arbeiten gemeinsam an einer breit akzeptierten Lösung? Das war der zweite Punkt, vor solchen Vorhaben ein solches Verfahren vorzuschalten und dann das Stück möglicherweise, so wie es heute liegt, wenn wir Überzeugungsarbeit geleistet haben, uns wieder vorzulegen. Danke für Eure Aufmerksamkeit. (Appl.)

Originaltext des Antrages:

Namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei stelle ich in Abänderung des vorliegenden Beschlussantrages den

A n t r a g:

1.) Der Gemeinderat bekennt sich vollinhaltlich zu allen erforderlichen und gebotenen Maßnahmen zum Erhalt schützenswerter Bäume, insbesondere auch im Straßenraum und zu gebotenen zusätzlichen Baumpflanzungen bzw. zu Ersatzpflanzungen.

2.) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich vollinhaltlich zur Einbeziehung unserer Bürgerinnen und Bürger bei allen Maßnahmen der Grünraumgestaltung, insbesondere, wenn sich mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum ergeben. Solche Bürgerinformations- und Bürgerbeteiligungsverfahren haben allen Maßnahmen vorauszugehen.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich freue mich sehr zum gemeinsamen Bekenntnis zum Baumschutz. Ich unterstelle auch niemandem, gegen den Baumschutz zu sein, und nur vorweg noch, ja, wir haben ein Referat für Bürger:innenbeteiligung, das wir massiv einsetzen, fast wöchentlich ist der Timo Köhler mit, Gott sei Dank, jetzt zwei Mitarbeiter:innen im Einsatz, zuletzt bei dem großen Bürger:innenbeteiligungsprojekt Stadtleitbild in Jakomini, in der Zinzendorfgasse und ich könnte jetzt eine ganze Liste aufzählen. Beim Baumschutz ist es so, dass eine gewisse Gefahr in Verzug ist und wir haben gestern, glaube ich, alle im Ausschuss erlebt, dass das kein grünes Stück ist, sondern ein reines Fachstück, nämlich von den Fachabteilungen Verkehrsplanung, Grünraum, Stadtplanung und Straßenamt gemeinsam. Und was wir gestern getan haben oder hoffentlich hier heute auch die Mehrheit, diesen Fachempfehlungen zu folgen. Wir haben drei Gebiete, drei Straßenzüge: das eine ist der Ruckerlberggürtel, dort ist es ein einstimmiger Bezirksratsbeschluss, da wünscht sich der Bezirk, dass wir die Bäume schützen. Weil wir kennen das alle, da stehen die Bäume am Wurzelraum, dadurch ist das Gewicht der Autos, die Bäume stehen am Wurzelraum, die Autos stehen auf den Wurzeln und das Gewicht der Autos drückt die Erde nach unten, macht es eng. Das heißt, es kann nicht mehr durchlüftet werden, nicht durchwässert, entsprechend bekommen die Bäume weder Luft noch Wasser, sondern die sterben langsam ab. Einige sind schon

abgestorben am Ruckerlberggürtel, die müssen wir leider ersetzen, andere können wir gerade noch retten, wenn man die Grünstreifen verbreitert, damit sie mehr Raum für die Wurzeln haben, deswegen nützt auch nichts das Einzäunen mit irgendeinem Holzzaun rundherum, sondern man muss klarmachen, dass der entsiegelt ist, der Platz ist für die Wurzeln und für die Bäume. Das haben wir am Ruckerlberggürtel, das haben wir in der Seidenhofstraße, das haben wir in der Zollgasse. In der Zollgasse, haben wir gestern gehört, dass das ganz alte Bäume sind, zwischen 60 und 80 Jahre alte japanische Schnurbäume, die gefährdet sind, die jetzt so gut wachsen, dass sie zuwachsen und damit gewährleisten, dass der Straßenraum darunter im Sommer bis zu 20 Grad kühler ist. Steht auch im Stück, und deswegen müssen wir auch dort ganz gut achten auf diese Bäume, dass die nicht kaputt werden und deswegen auch meine Empfehlung, diesem Fachstück zu folgen, um den Baumschutz zu gewährleisten. Ich wüsste nicht, was dort Bürger:innen fragen wollen, sind sie für oder gegen den Baum, was soll da nachgefragt werden? Da geht es darum, dass wir Bäume ziemlich schnell schützen. Überall dort, wo Bürger:innenbeteiligung notwendig ist und möglich ist, machen wir das natürlich, das ist in unserem Interesse, aber der Baumschutz geht vor und es ist unsere Verantwortung, die Bäume in der Stadt zu schützen und deswegen finde ich das ein großartiges und sehr schönes Baumstück, dem hoffentlich noch weitere Projekte folgen, weil das ja drei Demoprojekte sind. *(Appl.)*

GR Dr. Piffl-Percevic:

Zielorientiertheit und Gelassenheit haben wir gehört. Gegen Gefahr in Verzug gibt es Möglichkeiten des sofortigen Handelns, das gibt es ja immer wieder, aber nicht wort- und großlos danach zur Tagesordnung überzugehen, sondern euer Demokratieverständnis, das fällt mir schon öfter auf, ist aus unserer Sicht zunehmend bedenklich. Das beginnt bei der Nichteinbeziehung der Bezirksräte *(Appl.)* und der Bezirksdemokratie zugunsten einer zentralen Steuerung, also hier im Haus sind wir jedenfalls kompetenter oder auch die Beamtenschaft, die Bezirksdemokratie haben gewisse Stadtteilprojekte, die werden nicht einmal informiert. Wir haben jetzt vor uns

stehend, angekündigt vom Kollegen Kozina, in einer der nächsten Sitzungen, das neue Demokratiewegpaket Bezirksratsreform, ich bin schon sehr gespannt. Ich erinnere mich, zweites Beispiel, an den Bezirksvorsteher von Wetzelsdorf im Zusammenhang mit der GKP-Unterführung, der händeringend ersucht, dass eine Informationsveranstaltung für einen Knoten in seinem Bezirk durchgeführt wird. Der wird nicht einmal vorgelassen im Ausschuss. Wir haben einige Beispiele, die machen uns alert, wie man auf gut Deutsch sagt. Und hier ist wieder das Ablehnen per se, wir wissen, was gut ist und das hat sofort zu geschehen und nächster Punkt, das ist einfach nicht erträglich (*Appl.*) und wir wollen die gute Sache eines verständlich gemachten Umweltschutzes, Klimaschutzes, Baumschutzes auch nicht mutwillig gefährden. Nehmen wir uns nachfolgend, wenn Gefahr in Verzug ist, aber in der Regel bitte vorher, die Zeit, nicht dilatorisch, sondern wirklich ökonomisch und informieren wir die Bürger und sagen wir die Motive und diese Sache, wie sie beurteilt wird. Ich bin sprachlos. Ich ersuche nach wie vor, wenn hier Gefahr in Verzug ist, machen wir das, aber bitte nicht als Ersatz für eine entsprechende Information. (*Appl.*)

GR Ammerer:

Lieber Peter. Gelassenheit und Ruhe hast du von uns verlangt und im nächsten Satz hast du uns vorgeworfen, wir würden mit der Keule auf Graz losgehen. Bleiben wir gelassen und bleiben wir ruhig und sachlich in der Debatte, bitte. Wir gehen nicht mit der Keule auf Graz los, weder mit einer grünen noch mit einer Baumschutzkeule, nein, wir führen Maßnahmen durch, die eine Fachempfehlung sind. Es ist auch nicht so, wie du uns jetzt gerade vorgeworfen hast, dass wir bestimmen, was für Graz richtig ist, weil wir das wissen. Nein, wir wissen nicht alles, aber weißt du, wer zum Beispiel wirklich weiß, was in Baumsachen, Baumschutz gut ist? Die Baumschutzbeauftragten, die Sachverständigen, die Ämter, die zuständigen Fachabteilungen.

Zwischenruf GR Dr. Piffel-Percevic: Habe ich das irgendwo gesagt?

GR Ammerer:

Deren Empfehlung wir mit diesem Stück folgen. Also nicht wir behaupten, dass das richtig und gut wäre und deswegen muss es so sein, sondern die Fachabteilungen. Bleiben wir also so sachlich und folgen Empfehlungen dieser Fachabteilungen. Das andere, die Bürger:innenbeteiligung. Das kommt jetzt da bei jedem einzelnen Stück von der Vizebürgermeisterin von Seiten der ÖVP daher, ihr fordert Bürgerbeteiligung und ihr behauptet, wir hätten keine durchgeführt. Jetzt ist es im Fall von Gefahr in Verzug und Baumschutzmaßnahmen bei Bäumen, die bereits beschädigt sind und wo schnell etwas passieren muss, klar, dass keine Bürger:innenbeteiligung möglich ist. Aber bei jedem anderen Stück, das wir hier einbringen, wird Bürger:innenbeteiligung durchgeführt, bei der Zinzendorfgasse eine der intensivsten Bürger:innenbeteiligungen, die es in den letzten Jahren, wenn überhaupt in dieser Stadt, gegeben hat und dann kommt Ihr jedes Mal daher und sagt, ihr habt keine Bürger:innenbeteiligung gemacht. Ich bitte euch, es wird nicht wahrer davon, wenn ihr es wiederholt. Wir machen Bürger:innenbeteiligung überall dort, wo sie nötig, wichtig und richtig ist, weil Bürger:innenbeteiligung und Partizipation für uns etwas Zentrales und Wichtiges ist, wir mit diesem Versprechen angetreten sind und es auch permanent einhalten; dass wir es nicht tun, ist einfach eine unwahre Behauptung. Kommen wir zurück zum Baumschutz. Es ist ein wunderbares Stück und ich freue mich, dass Ihr euch hinter den Baumschutz stellt, aber wenn es um bereits beschädigte Bäume geht, die gerettet werden müssen, sagt ihr jetzt wollen wir ein Bürger:innenbeteiligungsprojekt, bis dorthin sind die Bäume vielleicht kaputt, also seid ihr jetzt für den Baumschutz oder für einen langen Prozess, bis am Ende dessen die Bäume kaputt sind? *(Appl.)*

GR Lenartitsch:

Dankeschön, Frau Bürgermeisterin. Ganz kurz nur, lieber Kollege Topf. Ich würde nie aus einem Ausschuss zitieren, wer dafür und dagegen ist. Erst hier im Gemeinderat

wird öffentlich abgestimmt und das ist dann das Ergebnis. Weder parteilich noch persönlich. (Appl.)

*Zwischenruf GR DI **Topf**: Das habe ich ja gar nicht gesagt.*

GR Lenartitsch:

Ganz kurz auf deinen Kollegen hinter dir. Zielorientiert und Gelassenheit, man könnte auch sagen, nehmen wir es gelassen, dass unsere Stadt etwas grüner wird. Wenn ich an die Zollgasse denke und wenn man sich da die Bäume anschaut und sagt okay, das ist ja nicht meine Expertise, ich bin weit weg von einem Baumexperten, der Baum hat dreiviertel oder bis zur ganzen Länge, und bei Nussbäumen weiß man, dass die weit über die Baumkrone ein Wurzelwerk haben, dann stehen die dort so aneinander, dass dazwischen gar nichts mehr parken kann. Es ist leider so. Vielleicht haben wir diese auch falsch gesetzt damals, das kann sein. Ich gehe auch davon aus, dass seitens der Regierung der letzten Jahre immer alles einstimmig hier besprochen wurde, immer Bürgerbeteiligung passiert ist und deswegen würde ich noch einmal empfehlen oder bitten, diesem Stück zuzustimmen, die Frau Vizebürgermeisterin hat es auch angesprochen, es ist einmal ein Projekt für diese drei Straßenzüge; wenn es noch weitere betreffen sollte, ist es mir lieber, die Fachabteilungen handeln sofort, als wir zerbrechen uns den Kopf und haben vielleicht nachher ein bisschen ein größeres Problem, dass wir dort vielleicht dann keinen mehr pflanzen können. Darum bitte ich um breite Annahme. Danke. (Appl.)

Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr).

Berichterstatter: KO GR Dreisiebner

**9.7 Stk. 20) A 14-076290/2021/0001 17.25.0 Bebauungsplan
„Herrgottwiesgasse 269ff“, XVII. Bez.; KG
63118 Rudersdorf**

KO GR Dreisiebner:

Ein schon sehr langer Gemeinderatssitzungstag mit sehr wichtigen Entscheidungen. Ich wünsche der Bürgermeisterin im Besonderen, dass ihre Stimme bald wiederkommt, man merkt es schon sehr, ich leide und fühle mit dir. Werte Kolleginnen und Kollegen, der Bebauungsplan 17.25.0 Herrgottwiesgasse 269ff, Bezirk Puntigam, Katastralgemeinde Rudersdorf, ist heute noch auf der Tagesordnung. Zur Ausgangslage ganz kurz: Dieser Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Rudersdorf wurde 2019 mit der Absicht, da zu bauen, an das Stadtplanungsamt herangetragen. Im Weiteren wurde 2020 nach dem Grazer Modell ein Gestaltungskonzept beauftragt bzw. auch ein Wettbewerb durchgeführt. Das Gebiet weist eine Größe von 21.142 m² auf, Wohnen allgemein, Aufschließungsgebiet, Bebauungsdichte 0,4-0,8. Ich verweise an dieser Stelle an etwas ganz Wichtiges, weil das wird vielleicht in der Diskussion noch kommen: Bis zum Inkrafttreten des vierten Flächenwidmungsplanes war dieses Gebiet, auch benachbarte Gebiete, keine Wohngebiete, sie waren Gewerbegebiete, sie waren auch nicht mit einer Dichte von 0,8 ausgestattet, sondern mit einer Dichte von bis zu 2,5, weil es in Bezug auf das, was der Bezirksrat/Bezirksvorsteher auch heute medial zur Kenntnis gebracht hat und viele andere auch eingewendet haben, was die Verkehrsproblematik, die Belastung für das Umfeld usw. betrifft, glaube ich, nicht ohne Bedeutung ist eine entsprechende gewerbliche Entwicklung mit diesen Dichten, je nachdem, was sich da ansiedelt, hätte sehr viele Mitarbeiter:innen, sehr viele Lastkrafttransporte oder vieles mehr letztendlich mit sich bringen können. Südlich davon ist das sogenannte Grundstück Rotes Kreuz, ein Bebauungsplan, der allerdings in der Gewerbenutzung geblieben ist, wobei aber auch, und da danke ich auch den vormaligen Vertreter:innen in den Ausschüssen, die zuständig waren, die Dichte abgesenkt worden ist. Exkurs Ende. Zum Verfahren wiederum zurück: Im November

2022 wurde dieser Bebauungsplan, die Auflage kundgemacht, es wurden dann entsprechend die Eigentümer:innen angehört, Auflage über 10 Wochen, Beratung und Auskunft in dieser Zeit im Stadtplanungsamt, herzlichen Dank an alle Mitarbeiter:innen, die dafür gezeichnet und gearbeitet haben und die öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 9. November 2022 durchgeführt. 12 Einwendungen, 2 Stellungnahmen sind eingetroffen, die drehen sich vor allem um das schon angerissene Thema Verkehrsaufkommen, Verkehrsanbindung, Überlastung, insbesondere den motorisierten Individualverkehr betrifft, teilweise wurde eine zu hohe Bebauungsdichte moniert, teilweise wurde auf zu wenig Parkplätze oder Ähnliches mehr hingewiesen. Auch mit dem Beschluss dieses Bebauungsplanes wird dieser Bebauungsplan weiterhin Aufschließungserfordernisse mit sich bringen, die dem Stück im Erläuterungsbericht, auf Seite 8 nachlesbar, sind, die lasse ich jetzt aus. Zum Auflageverordnungs- und Erläuterungsbericht bzw. Planwerk gab es einige Veränderungen aufgrund dieser von mir kurz umrissenen Einwendungen. So wurde die Mindestwohngröße nicht auf 30 m² Nutzfläche, sondern Wohnnutzfläche festgelegt. Es wurde eine Ausschließung einer Wohnnutzung in einem Gebiet im Erdgeschoß festgelegt, es wurde hinsichtlich Solarphotovoltaik eine deutlichere Formulierung gemacht, hinsichtlich des Grades der Bodenversiegelung mit 40 % begrenzt, wurde geändert und dass Laubengänge auch nördlich zum kleinteiligen Wohngebiet hin nicht zulässig sein sollen. Des Weiteren noch über Einfriedungen, Lärmsichtschutz etc., das wurde auch dem Erläuterungsbericht bzw. in der Planerstellung soweit sinnvoll und notwendig geändert. Der Ausschuss für Verkehrs-, Stadt- und Grünraumplanung hat gestern darüber beraten und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen diesen 17.25.0 Bebauungsplan Herrgottwiesgasse 269ff, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Diesem vom Ausschuss gewünschten Antrag schließe ich mich natürlich an und ersuche um Zustimmung. (Appl.)

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 17.24.0 Bebauungsplan „Herrgottwiesgasse 269ff“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

GR DI Topf:

Hohe Stadtregierung. Ich möchte einen Punkt herausgreifen, den der Herr Berichterstatter Karl Dreisiebner schon angeführt hat. Wir haben bei diesem Projekt Bebauungsplan im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bebauungsplan eine sehr fachkundige Stellungnahme durch ein einschlägiges Ingenieurbüro bekommen, aus der Zusammenfassung Folgendes hervorgeht: In der Verkehrsuntersuchung 2019, das ist ja die Verkehrsuntersuchung, die damals hier angestellt wurde, wurde angeführt, dass die Leistungsfähigkeit aufgrund der hohen Unsicherheit bei der Verkehrserzeugung für Gewerbenutzung die Wartezeiten dahingehend geringer, aber auch deutlich höher ausfallen kann. Die Verkehrszahlen für das gegenständliche Wohngebiet und die Gewerbegebiete sind nunmehr deutlich höher anzusetzen, als in der Verkehrsuntersuchung 2019 berücksichtigt. Da die Leistungsfähigkeitsnachweise, Verkehrslösung 2019, für die einzelnen Knoten teilweise an die Leistungsfähigkeitsgrenzen gleichen ist davon auszugehen, und das betone ich jetzt, dass bei Berücksichtigung des deutlich höheren Prognosenverkehrs die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grund haben wir gestern versucht zu eruieren, ob es nicht in den nachfolgenden Verkehrsuntersuchungen, die aus dem Jahre 2021, nämlich Jänner 2021 und Dezember 2022, weitere Erkenntnisse

gibt. Wir haben versucht, entsprechende Auskünfte zu erhalten und wir haben keine Auskunft darüber bekommen. Das war für uns sehr verwunderlich, vor allem deshalb, weil die vorgesehenen geplanten, in Aussicht gestellten und eigentlich geforderten verkehrstechnischen Anpassungsmaßnahmen, die ja schon in der Verkehrsuntersuchung 2019 zumindest angedeutet wurden, nicht mit einem konkreten Umsetzungszeitplan versehen wurden. Also wir haben keine Ahnung, was in diesen zusätzlichen Untersuchungen, aufgrund der neuen Situation dort, hier eine Aussage getroffen wird, wie sich die verkehrlichen Maßnahmen hier entsprechend auswirken wollen. Es konnte also nicht gestern erklärt werden, was in diesen ergänzenden Verkehrsuntersuchungen hier festgestellt wurde. Deshalb haben wir gestern gesagt, naja, bitte sagt uns, was sozusagen in Abänderung und in Ergänzung der Verkehrsuntersuchung 2019 sich im Jänner 2021 und im Dezember 2022 zusätzlich ergeben hat. Das wurde nicht beantwortet. Es wird daher von unserer Seite dringlich empfohlen, die Verkehrsuntersuchung zu überarbeiten und ein langfristiges Gesamtverkehrskonzept, das immer wieder vom Bezirksvorsteher Scheuch, aus meiner Sicht berechtigterweise, gefordert wird, auszuarbeiten, welches die erforderlichen Maßnahmen aufzeigt, also die Maßnahmen, die immer wieder angedeutet wurden, und damit einhergehend auch ein Stufenplan, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden. Und die erforderliche Leistungsfähigkeit an dem Knotenpunkt, die sind ja bekannt, wir haben ja für diesen ausdrücklich diskutiert, nämlich der Kreuzungspunkt Puchstraße/Puntigamer Straße/Rudersdorferstraße und dann auch weiter im Westen die Herrgottwiesgasse. Interessant ist aber auch die Auskunft, dass *(Anmerkung der Schriftleitung: Teile der Wortmeldung kaum verständlich)* durch die Aufschließung der Spange, die sich nördlich des Ackern-Grundstückes befinden sowie, also die Durchbindung von der Puchstraße in die Herrgottwiesgasse über Am Wagram hinauf zur Triesterstraße, dass sich die Spange entlastend für diese Knotenpunkte auswirken wird, bekommen allerdings aufgrund dieses Knotenpunktes Puntigamer Straße/Puchstraße/Rudersdorferstraße gar nie zu dieser Aufschließungsspange. Also das sind Dinge, die für uns nicht nachvollziehbar sind und offensichtlich auch nicht für die Abteilung 16, die wir dringend im Boot brauchen. Wir brauchen unbedingt die

Abteilung 16 im Boot, weil die Puntigamer Straße bekanntlicherweise eine Bundesstraße oder Landesstraße ist und wir da deshalb hier ganz dringend auch die gute Zusammenarbeit mit dieser Abteilung brauchen. Und was sagt die Abteilung abschließend in ihrer Stellungnahme? Ohne entsprechende Nachweise und insbesondere ohne die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, die ja schon angedeutet wurden 2019, ist aus der Sicht der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, das oben angeführte Aufschließungserfordernis, das angesprochen wurde, Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung, nicht erfüllt. Die Voraussetzungen für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes sind daher nicht gegeben. Jetzt könnte man natürlich sagen, dieses Aufschließungserfordernis wird im nachrangigen Bauverfahren noch einmal durchgehend vielleicht beleuchtet, ich denke nur, dass die Aussage dieser Abteilung dazu führen könnte, ich sage es bewusst im Konjunktiv, dass wir das, was wir sozusagen gemeinsam mit der Abteilung 16, was die Puntigamer Straße betrifft, nicht entsprechend dann umsetzen bzw. auch planen können. Bitte um Verständnis, dass wir in dieser Form dem Bebauungsplan nicht zustimmen können. (*Appl.*)

GR Dr. Piffl-Percevic:

Frau Bürgermeisterin, man könnte jetzt schon an ein Déjà-vu glauben, denn unser neuer Ehrenbürger von heute in der Früh hat auch für diesen vorliegenden Fall geradezu ein prophetisches Wort gefunden. Ich habe nur von seinen Worten ein paar Sätze, aber genauso weit oben wie der Satz mit der Gelassenheit und der Zielorientiertheit steht auch noch, ihr erinnert euch, Professor List hat einmal kurz innegehalten, er hat beim Lesen irgendwie nicht sofort durchgeblickt, hat aber dann diese Sätze übersprungen mit folgender Conclusio: Das Unbekannte ist überall. Ja, ich habe es aufgeschrieben, du merkst dir das. Georg Topf hat jetzt gesagt, darf man jetzt zitieren aus der Debatte von gestern im Ausschuss? Nein. Ich fange anders an. Die Abteilung 16 ist die Straßenabteilung im Land Steiermark und die hat in einer Einwendung, das liegt ja hier vor, das ist kein Geheimnis aus dem Ausschuss,

ausdrücklich, die Landesstraßenabteilung hat Einspruch gegen den Bebauungsplan erhoben. Er ist mit gewissen Argumenten von unserer Abteilung beantwortet worden, aber für uns sind Fragen offen geblieben, das hat der Georg Topf gerade sehr kausal und zutreffend ausgeführt. Das Unbekannte ist überall, das impliziert genau das, wofür Professor List steht, er braucht Unbekanntes, er braucht Fragen, weil seine Kompetenz ist, Lösungen zu involvieren, sein ganzer Apparat ist, er sehnt sich nach ungelösten Problemen, nach Problemen, weil er und das hat er bewiesen, und zwar nicht nur, was den Verbrennungsmotor betrifft, sondern auch Wasserstoff-Gates, elektrische Kristalle im Messbereich zu lösen und, und, und. Also, nehmen wir doch das Angebot der Frau Vizebürgermeisterin als Verkehrsreferentin, ich lasse mich strafen, das Angebot lautete, für den gesamten Bezirk eine Verkehrsuntersuchung doch zu machen für Puntigam; das ist nichts anderes, was heute auch der Bezirksvorsteher in der Kleinen Zeitung aufgreift, er erwartet eine gesamthafte Untersuchung, um festzustellen, welche Siedlungsentwicklung gerade in diesem Bereich Triesterstraße/Puchstraße/Herrgottwiesgasse noch verträglich ist und wie sich die gestaltet. Das ganze Ackergrundstück steht da noch zur Bebauung, da gibt es auch einen Bebauungsplan, also da haben wir noch eine enorme Wirkung. Wir werden heute dem Stück nicht zustimmen. Ich stelle gleich noch einen Antrag vorher. Ich könnte mir ins Unreine, wenn mir niemand in Rücken fällt, vorstellen, dass wir hier, ich nehme an, eine Mehrheit beschließt den Bebauungsplan, unabhängig von diesem Beschluss, diesen Vorgang einer zeitnahen Erstellung und Betrachtung einer qualifizierten über die Verkehrsauswirkungen der Siedlungsentwicklung in diesem Quadranten, dass wir das in Angriff nehmen. Wenn es so eine Zusage gäbe, wäre ich sehr glücklich. Daher stelle ich zunächst den Antrag zur Geschäftsordnung, gemäß § 20 Abs. 3, das ist die Zurückleitung des Stückes zur neuerlichen Erwägung. Diesen Antrag stelle ich, damit wir noch Verkehrserkenntnisse, denn alle Antworten sind eben gestern nicht möglich gewesen und auch heute in der Debatte nicht, Zurückleitung des Stückes zur neuerlichen Erwägung und dann die Erstellung eines Vorganges zur Prüfung der Verkehrsproblematik. Danke. (Appl.)

GR Lenartitsch:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Zuseher. Ja, gestern ging es in unserem Planungsausschuss, oder wie man das sagt, heiß her, auch über dieses Stück. Allerdings haben wir auch, ob es jetzt dem einen passt oder nicht, eine Frist von 18 Monaten, wo wir diese Stücke abarbeiten sollen, müssen. Was kann passieren? Wenn wir uns lange Zeit lassen, könnte jemand klagen. Was ich aber nicht möchte, und vielleicht bin ich noch zu jung und zu naiv hier in diesem Gemeinderat, was ich nicht möchte, ist, dass uns einzelne Politiker, auf welcher Ebene auch immer, uns über die Medien drohen, sollten wir das hier beschließen, mache ich das und das. Wir sind auch in keinem guten Weg, den wir gemeinsam gehen sollten, wenn wir einen gemeinsamen Weg gehen wollen. Gestern, weil du es auch zitiert hast, haben wir auch darüber geredet, entkoppeln wir die beiden Dinge, das eine ist der Bebauungsplan, das andere ist das Verkehrskonzept. Wenn wir jetzt einen Bebauungsplan beschließen, glaube ich auch, dass wir in weiterer Folge ein Verkehrskonzept in Puntigam, wie groß auch immer das Gebiet ist, erstellen werden müssen. Das ist auch gestern im Ausschuss so besprochen worden. Deshalb verstehe ich es nicht, dass ihr weiterhin sagt, okay, da können wir nicht mitgehen. Wenn es so ist, dann ist es so, ich würde es nur schade finden, weil wenn wir den nicht beschließen und auf uns Klagungskosten zukommen, möchte ich nicht derjenige sein, der da sagt, okay, weil wir uns ein bisschen zu lange Zeit haben lassen, weil halt auch schon 2021 einfach zurückgestellt wurde, aus welchem Grund auch immer, das werdet ihr vielleicht von der ÖVP besser wissen. Danke. *(Appl.)*

KO GR Dreisiebner:

Zum einen, lieber Kollege Piffli-Percevic, lieber Kollege Georg Topf, wurde gestern vom Wolfgang Feigl sehr wohl darauf hingewiesen, dass es die entsprechenden Verkehrsuntersuchungen gibt. Dass dagegen die Behauptung steht, diese Untersuchungen seien aus dem Jahr 2019 und damit heute nicht mehr gültig, über das wird uns auch eine weitere Befassung, und das ist ja in Aussicht gestellt, wohl nicht auf

eine gemeinsame Linie bringen, so wie ich das gestern einschätzen musste und auch heute wieder sehe und höre. Ich verweise aber auf das Berichtstück, wo auf Seite 25, unter 2.3 steht Potenzialfläche, allgemeines Wohngebiet, zu diesem Aufschließungsgebiet: Für das gegenständliche Bebauungsplangebiet wurde in der Verkehrsuntersuchung 2019 für die Spitzenstunde ein Quellverkehr von 35 und ein Zielverkehr von 7 KFZ/h prognostiziert; also 42 KFZ-Fahrten aus und in dieses Gebiet. Das ist nicht nichts, aber es wird nicht das gesamte Verkehrssystem von Puntigam, und das sagen auch viele andere Untersuchungen und ich weiß auch nicht, warum ihr nicht vorher in die Beratung mit dem Wolfgang Feigl oder mit dem Bernhard Inninger gegangen seid, um das euch alles anzuschauen.

*Zwischenruf GR Dr. **Piffel-Percevic**: Eigene Sitzungen im Bauamt, 2 Stunden.*

KO GR Dreisiebner:

Da war ich nicht dabei. Also ich hätte einmal so gehandelt, ich wollte nur darauf hinweisen. Kurzum, die verkehrliche Gesamtsituation ist durch mehrere Gutachten, die, ja, einige Jahre alt sind, aber die diese Potenzialfläche und auch andere Potenzialflächen miteinbeziehen, das eine war ein Zitat, was diese Potenzialfläche betrifft, 42 KFZ-Fahrten in der Spitzenstunde, miteinbezogen hat prognostisch. Es wird, wie ihr alle wisst, es wird an der Verkehrswende Mobilitätsplan 2040 etc. gearbeitet. Die Radverkehrsoffensive, der Ausbau der Linie 5, der S-Bahn-Knoten Puntigam, neue Regiobus-Bündel, hat Wolfgang Feigl gestern auch erwähnt, und vieles anderes mehr. Natürlich werden wir auch städtischen öffentlichen Verkehr in dieses Gebiet bringen müssen über kurz oder lang, wenn das weiterentwickelt wird, aber bitte nicht wegen dem einen Bebauungsplan, mit etwa 300 Aus- und Einfahrten über 24 Stunden, das steht auch im Bericht drin, und deswegen würde ich doch noch einmal bitten, dass wir wieder ein bisschen runterkommen und das Unwägbare, ja, ich weiß schon, trotzdem. Die Problematik, was den Verkehr betrifft, die sollte man wirklich dringend und

gemeinsam versuchen zu lösen, und zwar über alle Verkehrsarten hinweg und da lade ich wirklich ein, dass wir daran arbeiten und es nicht an diesem einen Bebauungsplan, egal ob es der Herr Bezirksvorsteher oder ihr heute seid, der Bezirksvorsteher in den Medien so quasi die Katastrophe und den Untergang herbeiredet, das ist es nicht. Da sollte man im Großraum Graz viele andere verkehrliche Ursachen anschauen und nicht diesen einen Bebauungsplan mit relativ wenigen Parkplätzen und mit relativ wenigen Bewohner:innen und Wohnungen. Vielen Dank. Ich hoffe trotzdem, dass wir gut miteinander anfangen weiterzureden. Danke. (Appl.)

Antrag GO (GR Dr. Piffel-Percevic): Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG; FPÖ, Lohr).

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

9.8 Stk. 23) A 10-003209/2019-0016	Bundesinitiative „Pionierstadt-
A 23-055442/2021/0019	Partnerschaft für klimaneutrale
MD-69687/2023	Städte 2030“ – Projekt
StRH-070108/2023	„KPSG Klima-Pionierstadt Graz“,
A8-205500/2022-12	Projektgenehmigung 2023-2028

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Zum krönenden Abschluss noch eine Berichterstattung, habe ich jetzt kurzfristig übernommen. Es geht um die Bundesinitiative Pionierstadt-Partnerschaft für klimaneutrale Städte 2030, Projekt KPSG Klima-Pionierstadt Graz“, Projektgenehmigung 2023-2028.

Zunächst einmal danke an alle Abteilungen, das Referat für Klimaschutzkoordination und Förderprojekte, alle Abteilungen, die da beteiligt waren, Stadtbaudirektion, Magistratsdirektion, Umweltamt, Finanzdirektion, Stadtrechnungshof.

Ein Projekt, das sehr umfassend ist, wo wir als Stadt Graz vom Bund zwei Millionen Euro bekommen, um eben hier dieses Klima-Pionierstadt-Projekt durchzuführen. Projektlaufzeit sind fünf Jahre, von Mitte September dieses Jahres bis 14. September 2028 die Planungen. Es sind hier die Personalkosten für 5 Stellen Vollzeitäquivalente enthalten. Die Stadt Graz schießt noch IT-Overheadkosten von ca. 4.000,- Euro pro Stelle und Jahr zu, es kommen noch externe Kosten dann für die Stadtentwicklungsprojekte dazu und ganz wesentlich ist im Bereich, dass da eben sieben neue Personen angestellt werden in der Stadt Graz, die eben über diese Bundesmittel finanziert werden. Ganz wesentlich ist eine Position aus meiner Sicht, da geht es um diesen Hebel der Förderungen, es geht um Projekte und Förderungsmanagement Klimaschutz. Mit dieser einen Förderung stellen wir auch eine Person an mit 0,5 Stellen Vollzeitäquivalent in der Stadtbaudirektion, die dann sich wieder um weitere Förderungen kümmert, weil wir wissen, dass da die nächsten Jahre sehr viele weitere Förderprogramme kommen werden sowohl auf Bundesebene als auch auf EU-Ebene. Und als Stadt Graz können wir da wirklich viel weiteres Geld lukrieren, das wir, wie die Budgetzahlen zeigen, auch immer brauchen können. Ebenfalls wichtig, haben wir vorher schon gehabt, das Thema Monitoring. Einerseits mit einer Stelle im Stadtrechnungshof, 0,5 Vollzeitäquivalent, und eben auch im Umweltamt für die Klimaschutzstrategie für das technische Monitoring, was die Klimabilanzierung betrifft mit 1,0 Vollzeitäquivalent und dann weitere Stellen für die Umsetzung des hausinternen Klimaschutzleitbildes, für das betriebswirtschaftliche Klimaprojektmanagement, für die Kommunikation, Partizipation und Aktivierung, auch ein ganz wesentlicher Baustein. Und dann auch für die Stadtentwicklung bzw. Klimaschutz auf Quartiers- und Objektebene; wie gesagt, die meisten Stellen da hier in der Stadtbaudirektion, auch im Umweltamt, Magistratsdirektion, also in verschiedenen Abteilungen. Wesentlich auch, dass das in Kombination passiert mit Pilotquartieren, da sind die Smart City-NordWest, das ÖBB-Areal beim Ostbahnhof, das Tagger-Areal und die Roseggersiedlung aufgeführt, die da eben entsprechend beleuchtet werden sollen. Und ganz wesentlich ist, dass die Personen, die da dazugezogen werden, einerseits als Expert:innen in ihren Dienststellen wirken sollen und andererseits aber eben auch bei

interdisziplinär angewiesenen Fragestellungen wirken sollen, weil hier ist eine Zusammenschau auch dargestellt. Es sind dann die Kosten aufgeführt; ich bin überzeugt, dass das in Kombination auch mit den vorhin beschlossenen Empfehlungen sehr gute Voraussetzungen sind, um letzten Endes dann auch diese Klimaschutzziele für Graz zu erreichen. Ich stelle damit im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Graz nimmt mit Stadtrechnungshof, Magistratsdirektion, Umweltamt und Stadtbaudirektion von 2023-2028 als Kooperationspartner an der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit dem Projekt „KPSG Klima-Pionierstadt“ Graz teil.
3. Die Stadtbaudirektion, Referat für Klimaschutzkoordination und Förderprojekte, wird beauftragt, für die Stadt Graz die öffentlich-öffentlichen Partnerschaften zu koordinieren. Die inhaltliche Koordination und Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt über die Klimaschutz Arbeitsgruppe (Umweltamt und Stadtbaudirektion) im Auftrag der Klimaschutz Steuerungsgruppe.
4. Das Personalamt wird ersucht, die Stellenausschreibungsprozesse der über die öffentlich-öffentliche Partnerschaft finanzierten sieben zusätzlichen Expert:innen im Klimaschutzbereich zeitnah durchzuführen bzw. die Personalaufnahmen zeitgerecht sicherzustellen.
5. Die im Finanzierungsvertrag festgelegten Bundesfinanzierungsbeträge für das Projekt „KPSG Klima-Pionierstadt Graz“ werden von 2023 bis 2028 in 6 Raten an die Stadt Graz ausbezahlt. Einer Vorfinanzierung der Kosten laut Kostenplan durch die Stadt Graz wird zugestimmt.
6. Einer Finanzierung der über die gesamte Projektlaufzeit zusätzlich anfallenden IT-Kosten für die neuen Stellen in der Höhe von 140.000 Euro über die LCFs der beteiligten Abteilungen wird zugestimmt.

7. Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister-Stellvertreterin der Stadt Graz werden ermächtigt, die zur Projektabwicklung „KPSG Klima-Pionierstadt Graz“ erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.
8. Die Projektgenehmigung „KPSG Klima-Pionierstadt Graz“ für die Jahre 2023-2028 in Höhe von 2.000.000 Euro wird erteilt, ist aufgelistet.
9. Der Budgetvorsorge für 2023 wird zugestimmt, da ist aufgeführt wie der Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt geändert werden sollen.

Bitte um ausführliche Diskussion oder auch nicht, aber auf jeden Fall Annahme.

(Appl.)

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie gemäß § 45 Abs. 6 und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 95 und 8 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Stadt Graz nimmt mit Stadtrechnungshof, Magistratsdirektion, Umweltamt und Stadtbaudirektion von 2023-2028 als Kooperationspartner an der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit dem Projekt „KPSG Klima-Pionierstadt Graz“ teil.*
3. *Die Stadtbaudirektion, Referat für Klimaschutzkoordination und Förderprojekte wird beauftragt für die Stadt Graz die öffentlich-öffentlichen Partnerschaft zu koordinieren. Die inhaltliche Koordination und Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt über*

die Klimaschutz Arbeitsgruppe (Umweltamt und Stadtbaudirektion) im Auftrag der Klimaschutz Steuerungsgruppe.

4. Das Personalamt wird ersucht, die Stellenausschreibungsprozesse der über die öffentlich-öffentliche Partnerschaft finanzierten sieben zusätzlichen Expert:innen im Klimaschutzbereich zeitnah durchzuführen bzw. die Personalaufnahmen zeitgerecht sicherzustellen.

5. Die im Finanzierungsvertrag festgelegten Bundesfinanzierungsbeträge für das Projekt „KPSG Klima-Pionierstadt Graz“ werden vom 2023 bis 2028 in 6 Raten an die Stadt Graz ausbezahlt. Einer Vorfinanzierung der Kosten laut Kostenplan durch die Stadt Graz wird zugestimmt.

6. Einer Finanzierung der über die gesamte Projektlaufzeit zusätzlich anfallenden IT-Kosten für die sieben neuen Stellen i.d.H.v. EUR 140.000 über die LCFs der beteiligten Abteilungen wird zugestimmt.

7. Die Bürgermeisterin und die Bürgermeisterin-Stellvertreterin der Stadt Graz werden ermächtigt, die zur Projektabwicklung „KPSG Klima-Pionierstadt Graz“ erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

8. Die Projektgenehmigung „KPSG Klima-Pionierstadt Graz“ für die Jahre 2023 - 2028 in Höhe von EUR 2.000.000,- wird wie folgt erteilt:

Nr.	Jahr	Personalkosten	externe Kosten	Gesamtkosten gerundet
1.	2023	110.367 €	12.000 €	122.400 €
2.	2024	378.400 €	26.400 €	404.800 €
3.	2025	378.400 €	19.200 €	397.600 €
4.	2026	378.400 €	16.800 €	395.200 €
5.	2027	378.400 €	16.800 €	395.200 €
6.	2028	268.033 €	16.800 €	284.800 €
	Summe	1.892.000 €	108.000 €	2.000.000 €

9. Der Budgetvorsorge für 2023 wird zugestimmt.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2023

Der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
100	010000	1.510000		Geldbez. Vertragsbed. der Verwaltung		+20.100	+20.100
220	030000	1.510000		Geldbez. Vertragsbed. der Verwaltung		+50.200	+50.200
330	529100	1.510000		Geldbez. Vertragsbed. der Verwaltung		+30.100	+30.100
360	014000	1.510000		Geldbez. Vertragsbed. der Verwaltung		+10.000	+10.000
220	030000	1.728000	22200054	KPSG Klima-Pionierstadt Graz / Entgelte für sonstige Leistungen	D.220054	+12.000	+12.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-77.600	-77.600
220	030000	2.860000	22200054	KPSG Klima-Pionierstadt Graz / Transfers von Bund		+200.000	+200.000

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2024 bis 2028 werden in SAP auf den entsprechenden Budgetkombinationen im Nicht-LCF zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ, Lohr).

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21.28 Uhr.